

04.09.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2229 vom 1. August 2023  
des Abgeordneten Markus Wagner AfD  
Drucksache 18/5208

### **Hinrichtung in der Tiefgarage – Erschießt Türke Telekom-Mitarbeiter aus Deutschen-Hass? – Nachfrage**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Mit Antwort der Landesregierung vom 7. Juli 2023, Drucksache 18/4954, auf meine Kleine Anfrage vom 7. Juni 2023, Drucksache 18/4661, wurde meine gestellte Frage 1

„Wie ist der Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen deutscher Tatverdächtiger und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)“<sup>1</sup>

wie folgt beantwortet:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bochum hat dem Ministerium der Justiz unter dem 23.06.2023 u. a. berichtet, die Ermittlungen gegen zwei türkische Staatsangehörige dauerten an. Die Beschuldigten befänden sich aufgrund Haftbefehls des Amtsgerichts Bochum vom 24.05.2023 wegen Mordes in Tateinheit mit Verstoß gegen das Waffengesetz bzw. Beihilfe dazu in Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr und des Haftgrundes der Schwerekriminalität (§ 112 Abs. 3 StPO).

Der Haupttatverdächtige sei u. a. wegen Urkundenfälschung und unerlaubten Entfernens vom Unfallort strafrechtlich vorbelastet. Der weitere verdächtige Tatbeteiligte sei wegen Straßenverkehrsgefährdung, Fahrens ohne Fahrerlaubnis, Körperverletzung und Verstoßes gegen das Waffengesetz vorbestraft.“<sup>2</sup>

Meine Frage 3

„Welche Eintragungen beinhaltet das Bundeszentralregister für den 26-jährigen Tatverdächtigen? (Bitte einzeln auflühren.)“<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Antwort der Landesregierung vom 07.07.2023, Drucksache 18/4954.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda.

wurde von der Landesregierung wie folgt beantwortet:

„Der Datenbestand des Bundeszentralregisters fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Justiz. Auskünfte hierüber fallen daher nicht in den Zuständigkeitsbereich der Landesregierung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 Bezug genommen.“<sup>4</sup>

Darüber hinaus erhielt ich auf Frage 4

„Warum hielt sich der 26-jährige Verdächtige weiterhin nach der begangenen Fahrerflucht 2022 und der Urkundenfälschung in Deutschland auf?“<sup>5</sup>

folgende Antwort:

„Aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden bislang nicht gegen den Tatverdächtigen eingeleitet, da er aktuell über einen gefestigten Aufenthaltstitel verfügt. In Abhängigkeit vom Ausgang des strafrechtlichen Verfahrens sind mögliche ausländerrechtliche Konsequenzen durch die zuständige örtliche Ausländerbehörde zu prüfen.“<sup>6</sup>

Frage 5

„Wie viele Fälle von Straftaten mit (auch) anti-deutscher Motivlage gab es von 2015 bis heute in Nordrhein-Westfalen? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln.)“<sup>7</sup>

machte unter anderem Folgendes deutlich:

„Eine statistische Erfassung einer „Deutschlandfeindlichkeit“ im KPMD-PMK vor dem Jahr 2019 erfolgte nicht.

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl</u>
2019	10
2020	17
2021	24
2022	32
2023	7

Die Fallzahlenerfassung für das laufende Jahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen und die Anzahl der Straftaten mit Stand vom 21.06.2023 daher als vorläufig zu betrachten.“<sup>8</sup>

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 2229 mit Schreiben vom 1. September 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern sowie dem Minister der Justiz beantwortet.

---

<sup>4</sup> Ebenda.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Ebenda.

**1. Warum sind beide Tatverdächtigen nach wie vor im Land, obwohl sie strafrechtlich vorbelastet respektive vorbestraft sind?**

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Rückführung liegen nicht vor.

**2. In der Antwort zu meiner ersten Frage werden strafrechtliche Vergehen des Tatverdächtigen aufgezählt. Insofern erschließt sich mir nicht, warum eine Auskunft über Eintragungen im Bundeszentralregisters nicht möglich seien. Daher erneut: Welche Eintragungen beinhaltet das Bundeszentralregister für den 26-jährigen Tatverdächtigen? (Bitte einzeln auflühren.)**

Auf die Antwort der Landesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage 1942 (Landtagsdrucksache 18/4954) wird Bezug genommen.

Von weiteren Angaben zu den Vorstrafen wird unter Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des 26-jährigen Beschuldigten, insbesondere auch im Hinblick auf das Resozialisierungsgebot, abgesehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass wegen der zeitlichen und örtlichen Eingrenzung der Tat und weiterer, auch presseöffentlicher Angaben zu dem Verfahren eine Identifizierbarkeit wahrscheinlich oder jedenfalls möglich erscheint. Dem parlamentarischen Informationsinteresse, dass nicht der konkreten Strafverfolgung einzelner Personen gilt, sondern der Regierungskontrolle und Gesetzgebung dient, wird durch die weiteren Angaben zum Sachstand sowie die allgemeinen Angaben zu Vorstrafen entsprochen.

**3. Warum wurden bisher noch keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet, obwohl der Tatverdächtige strafrechtlich vorbelastet ist?**

Auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 1942 (Landtagsdrucksache 18/4954) wird Bezug genommen. Die Voraussetzungen für die Einleitung von aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen liegen nicht vor.

**4. Welche Straftaten, die mit Antwort zu meiner Frage 5 aufgelistet sind, liegen im Einzelnen vor? (Bitte nach Jahr und Delikt sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)**

Ich verweise auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 1942 (Landtags-Drs. 18/4954) vom 07.07.2023.

Im laufenden Jahr 2023 hat sich die Anzahl der Straftaten auf 13 (Stand 07.08.2023) erhöht. Diese Fallzahlen sind weiterhin als vorläufig zu betrachten, da die Erhebung für das laufende Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen ist

Jahr	Anzahl
2019	10
2020	17
2021	24
2022	32
2023	13

Weitergehende Daten bitte ich der Anlage zu entnehmen.



Tatjahr	Zähldelikt	Erweiterte Angaben sofern Tatverdächtige bekannt		
		Alter	Geschlecht	Staatsangehörigkeit
2019	§ 111 StGB			
2019	§ 130 StGB			
2019	§ 130 StGB			
2019	§ 185 StGB			
2019	§ 223 StGB			
2019	§ 86a StGB			
2019	§ 86a StGB			
2019	§ 303 StGB	30	M	Äthopien
2019	§ 185 StGB	72	M	Jugoslawien
2019	§ 86a StGB	40	M	staatenlos ohne
2020	§ 224 StGB			
2020	§ 241 StGB			
2020	§ 241 StGB			
2020	§ 304 StGB			
2020	§ 304 StGB			
2020	§ 126 StGB	52	M	Deutschland
2020	§ 185 StGB	35	M	Deutschland
2020	§ 188 StGB	37	M	Deutschland
2020	§ 185 StGB	22	W	Deutschland
		20	W	Libanon
		57	M	Türkei
2020	§ 185 StGB	41	M	Kroatien
2020	§ 223 StGB	49	M	Kroatien
2020	§ 185 StGB	41	M	Marokko und Deutschland
2020	§ 185 StGB	47	W	Rumänien
2020	§ 185 StGB	33	M	Syrien
2020	§ 241 StGB	39	M	Tunesien
2020	§ 185 StGB	31	M	Türkei
2020	§ 86a StGB	52	M	Türkei
2021	§ 111 StGB			
2021	§ 130 StGB			
2021	§ 130 StGB			
2021	§ 185 StGB			
2021	§ 185 StGB			
2021	§ 185 StGB			
2021	§ 224 StGB			
2021	§ 224 StGB			
2021	§ 303 StGB			
2021	§ 303 StGB			
2021	§ 303 StGB			
2021	§ 303 StGB			
2021	§ 86a StGB	38	M	Bulgarien
2021	§ 185 StGB	31	M	Deutschland
2021	§ 223 StGB	32	M	Deutschland
2021	§ 303 StGB	29	M	Deutschland
2021	§ 90a StGB	51	M	Deutschland

2021	§ 185 StGB	25	M	Deutschland
		35	M	Türkei
2021	§ 129b StGB	17	W	Marokko und Deutschland
2021	§ 185 StGB	51	M	Portugal
2021	§ 185 StGB	15	M	Syrien
2021	§ 185 StGB	22	M	Syrien
2021	§ 126 StGB	42	M	Türkei und Deutschland
2021	§ 86a StGB	33	M	Türkei und Deutschland
2022	§ 130 StGB			
2022	§ 130 StGB			
2022	§ 185 StGB			
2022	§ 187 StGB			
2022	§ 224 StGB			
2022	§ 224 StGB			
2022	§ 303 StGB			
2022	§ 303 StGB			
2022	§ 130 StGB	23	M	Afghanistan
2022	§ 241 StGB	33	M	Afghanistan
2022	§ 185 StGB	57	M	Bosnien-Herzegowina
2022	§ 126 StGB	44	M	Deutschland
2022	§ 130 StGB	42	M	Deutschland
2022	§ 130 StGB	29	M	Deutschland
2022	§ 185 StGB	31	M	Deutschland
2022	§ 185 StGB	20	M	Deutschland
2022	§ 304 StGB	38	M	Deutschland
2022	§ 241 StGB	42	M	Deutschland
		23	M	Deutschland
2022	§ 185 StGB	24	M	Guinea
2022	§ 223 StGB	21	M	Irak
2022	§ 185 StGB	40	M	Jordanien
2022	§ 241 StGB	36	M	Marokko
2022	§ 185 StGB	42	M	Marokko und Deutschland
2022	§ 223 StGB	45	M	Polen
2022	§ 86a StGB	46	M	Rumänien
2022	§ 185 StGB	25	M	Serbien
2022	§ 185 StGB	53	M	Spanien
2022	§ 185 StGB	60	M	Tunesien
2022	§ 130 StGB	27	M	Türkei
2022	§ 241 StGB	39	M	Türkei
2022	§ 185 StGB	22	W	Türkei und Deutschland
2022	§ 192a StGB	38	M	Ukraine
2023	§ 130 StGB			
2023	§ 140 StGB			
2023	§ 130 StGB	14	W	Deutschland
2023	§ 185 StGB	18	M	Deutschland
2023	§ 185 StGB	37	M	Deutschland
2023	§ 185 StGB	25	M	Guinea
2023	§ 86a StGB	33	M	Jordanien und Deutschland
2023	§ 192a StGB	31	M	Polen

2023	§ 185 StGB	26	M	Syrien
2023	§ 223 StGB	30	W	Togo
2023	§ 185 StGB	43	W	Türkei
2023	§ 185 StGB	31	W	Türkei
2023	§ 192a StGB	53	M	Türkei